

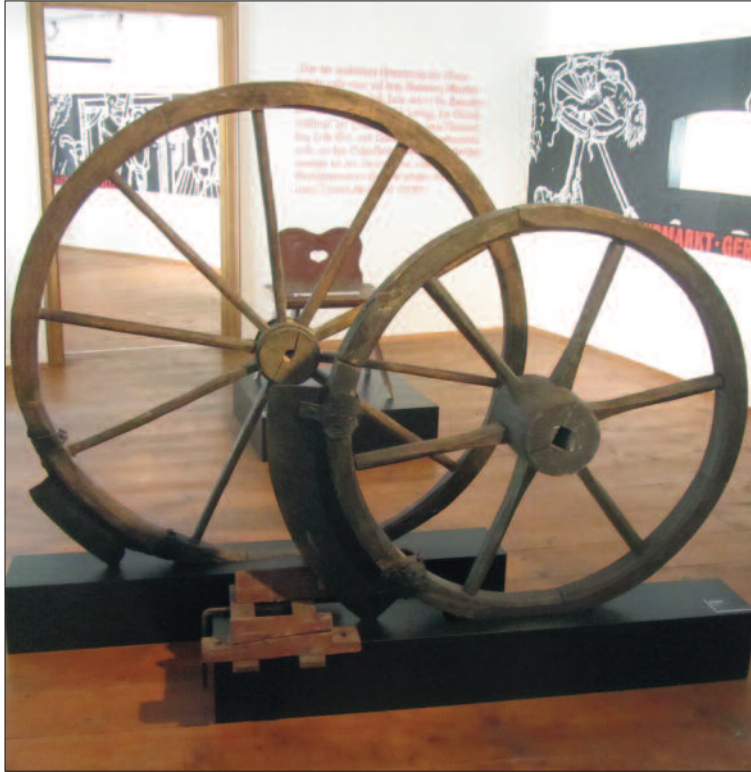
# Vierfachmord am Heiligen Abend

**Ein Hammerschmiedeknecht erschlug am 24. Dezember 1776 in der Obersteiermark mit einer Axt einen Bauern, dessen Frau und zwei Kinder. Der Raubmörder wurde durch Rädern hingerichtet.**

Es wird wohl ehevor wissend seyn, weil ich halt leuthe umgebracht habe.“ So antwortete am 9. Jänner 1777 der Raubmörder Johannes Hoffer, ein bis dahin unbescholtener 24-jähriger Hammerschmiedeknecht, zur einleitenden Routinefrage über die Ursachen seiner Festnahme.

Hoffer verübte am 24. Dezember 1776, kurz vor Mitternacht, in der Klamm bei Rottenmann, damals zum Landgericht Wolkenstein gehörig, ein grausames Verbrechen. Der Täter hatte an diesem Tag mittags das Dienstverhältnis mit dem Hammerschmiedemeister in der Klamm nach einjähriger Tätigkeit aufgelöst und lediglich zehn Kreuzer Lohn erhalten. Er blieb bis ungefähr elf Uhr abends bei seinem Arbeitskollegen Jakob Leeb, wo er sich zur Ruhe begab. Kurze Zeit später stand er auf, kleidete sich an und ging mit einer Hacke, verborgen unter seinem Rock, zum Haus des Bauern Kurzreitter. Er klopfte an die Haustüre und bat die Bäuerin um Einlass unter dem Vorwand, sich wärmen zu wollen, weil er noch eine eiserne Fuchsfalle im Wald zu entspannen hätte. Die Bäuerin ließ ihn in der Küche allein und legte sich wieder schlafen.

**Familie ausgerottet.** Hoffer wartete ungefähr eine Stunde, dann betrat er das Zimmer, in dem der Bauer und seine Ehefrau schliefen. Er versetzte beiden je einen Schlag mit der Hacke auf den Kopf. Die Getroffenen sprangen schreiend aus den Betten. Daraufhin schlug er mit der Schneide der Hacke jeweils mindestens sechsmal auf die Opfer ein, bis sie leblos am Boden liegen blieben. Dann ging er über die Stiege zur Kammer, in der sich die bei-



**Richträder (Exponate im Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall): Der Vierfachmörder Johannes Hoffer wurde 1776 in der Steiermark durch Rädern hingerichtet.**

den Kinder aufhielten. Das 13-jährige Mädchen, das durch den Tumult aufgewacht war, versuchte vergeblich, die Kammertüre zuzuhalten. Der Hammerschmiedeknecht stieß das Mädchen mit der Türe weg und erschlug es mit der Hacke. Er ermordete auch den im Bett liegenden kleinen Buben mit zwei Axtstößen.

**Nach der Bluttat** brach er mit der Hacke in der Kammer der Kinder einen versperrten Kasten auf und stahl eine Holzkassette mit über 100 Gulden in verschiedenen Münzen.


Unzufrieden mit der Beute ging er in die Schlafstube der ermordeten Eheleute im Parterre des Hauses, durchsuchte die Hose des Bauern und fand noch einen geringen Geldbetrag. Schließlich suchte er neuerlich die Schlafkammer der Kinder auf und brach dort eine versperrte Truhe auf, in der er aber nur Mehl vorfand. Hoffer wusch seine blutigen Hände in der Küche, verließ das Haus und warf die

Mordwaffe in einen Graben. Gegen ein Uhr früh kehrte er in seine Unterkunft zurück, kleidete sich um, versperrte das blutige Gewand sowie den Großteil des geraubten Geldes in seiner Truhe und machte sich auf den Weg nach St. Gallen bei Admont, wo er aufgewachsen war, um sich dort eine Arbeit zu suchen. Der tiefe Schnee hinderte ihn aber, über den Buchauer Sattel zu kommen. Er kehrte daher um und ging zurück in seine Unterkunft in der Klamm, wo er am Stephanitag um drei Uhr früh eintraf. Er zog sich neuerlich um und besuchte in Rottenmann die Heilige Messe. Dort traf er Anna Maria Randtlin, die Tochter seines ehemaligen Dienstherrn und Hammerschmiedemeis-

ters, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten und die er geschwängert hatte. Er gab ihrem wiederholten Drängen nach und schenkte ihr als „Taufgeld“ aus der Raubbeute sechs Gulden, ohne sie über die Herkunft des Geldes in Kenntnis zu setzen. Anschließend verzehrte er in Rottenmann ein opulentes Mittagessen, wofür er einen Gulden und 24 Kreuzer bezahlte. Hoffer hatte inzwischen eine Beschäftigung als Hammerschmiedeknecht bei der Hammerschmiede der Frau Penggin in Kalwang in Aussicht. Daher fuhr er am Nachmittag mit deren Fuhrmann und Fuhrwerk dorthin. Seine Truhe mit dem Großteil der Beute und Bekleidungsstücke ließ er in seinem früheren Quartier in der Klamm zurück.

## **Festnahme und Gerichtsverfahren.**

Am 5. Jänner 1777 verständigte der Landgerichtspfleger von Wolkenstein, Franz Karl Reichart, schriftlich den Landgerichtsverwalter von Freyenstein, Franz Anton Haßlinger, über den



grausamen Raubmord, den Verdächtigen und dessen Aufenthaltsort. In der Nacht zum 6. Jänner ließ Haßlinger den Verdächtigen durch seinen Gerichtsdienner in der Hammerschmiede in Kalwang festnehmen und in den landgerichtlichen Arrest verschaffen. Am 9. Jänner wurde Hoffer vom Landgerichtsverwalter in Anwesenheit von zwei Zeugen befragt.

Als Tatmotiv gab Hoffer an, Geld gebraucht zu haben. Den Bauern Kurzreiter habe er deswegen als Opfer ausgesucht, weil dieser von den Leuten als reich bezeichnet worden sei. Den Entschluss zur Tat habe er bereits 14 Tage vor deren Ausführung gefasst, sich aber erst am 24. Dezember dazu hinreißen lassen. Er habe deswegen alle vier Bewohner des Hauses erschlagen, damit ihn niemand verraten könne.

**Das Landgericht Freyenstein** (heute: St. Peter-Freyenstein) war lediglich zuständig für die Festnahme, Verwahrung und Befragung des Raubmörders. Die Zuständigkeit ergab sich nicht nach dem Tatort, sondern nach dem Ort der Ergreifung des Täters. Erst Anfang des Jahres 1776 war die Folter abgeschafft worden, die aber auch vorher vom Landgericht Freyenstein nicht angewendet werden durfte. Das eigentliche Gerichtsverfahren oblag dem k. k. und landfürstlichen Banngericht unter der Leitung des Bannrichters in Obersteyer, Dr. Karl Joseph Unruhe. Landgerichtsverwalter Haßlinger ersuchte am 15. Jänner die k. k. Innerösterreichische Regierung in Graz um Entsendung des Banngerichts.

Das am 21. Jänner 1776 beauftragte Banngericht verurteilte Hoffer am 22. März zum Tod durch Rädern. Der Verurteilte sollte von unten nach oben gerädert werden, das heißt, beginnend mit den Beinen sollten ihm mit der Schneide des Riehtrades die Gliedmaßen und zum Schluss die Halswirbeln zertrümmert werden. Am 7. April wurde ihm jedoch am Richtplatz des Landgerichtes Freyenstein wegen bekundeter Reue und Bußfertigkeit sofort der Todesstoß versetzt. Das Verhör vom 9. Jänner, gegliedert in Fragen und Antworten, einige Amtsvermerke über die Festnahme und Befassung des Banngerichtes sowie der Vermerk über den Urteilsspruch und dessen Vollstreckung haben sich in zu Amtszwecken angefertigten zeitgenössischen Abschriften erhalten. *Otto Kainz*